



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Prüfungen

Häufig gestellte Fragen

	Frage/Anliegen	Antwort
1	Ich möchte meinen Termin für die periodische Prüfung absagen.	Eine Abmeldung ist nicht möglich, lediglich eine Verschiebung gemäss den Vorgaben. Je nach Verfügbarkeit von Terminen kann die Prüfung vorgezogen werden. Melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns.
2	Aufgrund des Aufgebots zur Prüfung möchte ich ein neues Fahrzeug kaufen. Wie ist das Vorgehen?	Sollte Ihnen die Verschiebungszeit nicht genügen, um ein neues Fahrzeug zu organisieren, haben Sie zwei Möglichkeiten: 1. Lassen Sie das Fahrzeug durch unsere Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten prüfen. Diese werden entscheiden, wie lange das Fahrzeug befristet werden kann. → Allenfalls müssen Sie bestimmte Reparaturen ausführen lassen. 2. Nehmen Sie das Fahrzeug spätestens fünf Arbeitstage (ohne Samstag und Sonntag sowie ohne Prüfungstag) vor dem Termin ausser Verkehr. Somit entstehen für Sie keine Prüfgebühren.
3	Ich möchte mein Fahrzeug in einem anderen Kanton prüfen lassen.	Nehmen Sie umgehend mit dem zuständigen Kanton Kontakt auf. Die Fristen bleiben die gleichen wie bei einer möglichen Verschiebung. Es gelten die kantonalen Fristen und Vorgaben. In bestimmten Fällen kann das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt den Prüfungstermin ablehnen. Senden Sie uns bitte umgehend eine Kopie der Einladung des anderen Kantons an dispo.stva@sg.ch . Bitte sorgen Sie nach der Fahrzeugprüfung dafür, dass der Prüfbescheid mit dem Original-Fahrzeugausweis umgehend bei der Prüfstelle Winkeln eingereicht wird.
4	Ich möchte mein Fahrzeug beim TCS prüfen lassen.	Sie haben die Möglichkeit, Ihr Fahrzeug beim TCS prüfen zu lassen. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem TCS St.Gallen in Verbindung. Es gelten die kantonalen Fristen und Vorgaben. In bestimmten Fällen kann das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt den Prüfungstermin beim TCS ablehnen. TCS Kontaktstelle St.Gallen Zürcher Strasse 475 9015 St.Gallen Telefon 071 313 75 00 → Weitere Informationen zur Prüfung beim TCS Bitte sorgen Sie nach der Fahrzeugprüfung dafür, dass der Prüfbescheid mit dem Original-Fahrzeugausweis umgehend bei der Prüfstelle Winkeln eingereicht wird.
5	Ich plane einen längeren Auslandsaufenthalt mit meinem Fahrzeug. Was muss ich unternehmen?	Lassen Sie das Fahrzeug vorher durch uns prüfen. Dazu nehmen Sie bitte umgehend mit uns Kontakt auf.
6	Ich bin länger abwesend und das Fahrzeug bleibt in der Schweiz.	Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihre Korrespondenz kontrolliert wird. Sollte Ihr Fahrzeug in dieser Zeit aufgebots werden, muss der Termin eingehalten werden. Vor der Fahrzeugprüfung sollte das Fahrzeug auch durch eine Garage prüfungsbereit gestellt werden.

Beachten Sie auch Seite 2 →

7	<p>Mein Fahrzeug ist eingelöst, aber es wird nicht damit gefahren.</p> <p>Muss es dennoch geprüft werden?</p>	<p>Ja, jedes eingelöste Fahrzeug muss periodisch geprüft werden. Es spielt keine Rolle, ob damit gefahren wird oder nicht.</p>
8	<p>Ich fahre mit meinem Fahrzeug nicht im Winter und will es somit nicht in dieser Zeit prüfen lassen.</p>	<p>Fahrzeuge, die beispielsweise den Veteranen-Status haben, werden zwischen März und Ende September aufgeboten. Bei allen anderen Fahrzeugen müssen Sie sich selber frühzeitig um einen Termin kümmern. Dies können wir nicht für Sie verwalten.</p> <p>Haben Sie bereits einen Termin, kann die Prüfung vorgezogen werden. Bitte nehmen Sie dazu umgehend Kontakt mit uns auf.</p>
9	<p>In einer bestimmten Jahreszeit kann ich mein Fahrzeug (Baumaschine, Motorwagen, Anhänger, Cabrio, spezielles Fahrzeug usw.) nicht prüfen lassen.</p>	<p>Bitte nehmen Sie, bevor Sie eine Einladung von uns erhalten, Kontakt mit uns auf und vereinbaren Sie einen Termin. Dieser muss vor der nächsten Fälligkeit stattfinden. Beanstandungen müssen innert 14 Tagen behoben und bestätigt werden (siehe Punkt 12).</p>
10	<p>Ich kann den Prüfungstermin kurzfristig (kürzer als fünf Arbeitstage vor dem Termin) nicht wahrnehmen. Was muss ich machen?</p>	<p>Handelt es sich um den ersten Termin, dann können Sie uns anrufen und den Termin verschieben lassen. Es wird Ihnen eine Gebühr verrechnet.</p>
11	<p>Ich habe meinen Prüfungstermin bereits verschoben, kann nun den aktuellen Termin auch nicht wahrnehmen.</p> <p>Wie muss ich vorgehen?</p>	<p>Am besten nehmen Sie mit einer Garage Kontakt auf. Diese soll das Fahrzeug für Sie prüfen lassen.</p> <p>Auch eine andere Drittperson kann dies für Sie erledigen.</p> <p>Ist dies nicht möglich, rufen Sie uns bitte an. Wir bieten Ihnen, je nach Möglichkeit und Vorgeschichte, einen neuen Termin auf ein bis drei Tage später an.</p> <p>Der kurzfristige, erneut verschobene Termin wird Ihnen mit einer Gebühr verrechnet.</p>
12	<p>Terminverschiebungen im schweren Bereich.</p>	<p>Bei Fahrzeugen über 3'500 kg Gesamtgewicht und solchen die jährlich geprüft werden müssen, gibt es keine Verschiebung.</p> <p>Wir sind verpflichtet die Fälligkeit einzuhalten. Je nach Verfügbarkeit von Terminen können wir Ihren Termin vorziehen. Bitte nehmen Sie dazu umgehend nach Erhalt der Einladung Kontakt mit uns auf.</p>
13	<p>Mein Anhänger, Lieferwagen, Lastwagen, Sattelschlepper usw. muss für die Prüfung beladen werden.</p> <p>Wieviel muss beladen werden?</p>	<p>Alle Informationen finden Sie in Ihrem Fahrzeugausweis.</p> <p>Das Fahrzeug muss mit mindestens 75 Prozent des Gewichts unter der Ziffer 32 «Nutz-/Sattellast» zusätzlich beladen werden. Bitte beachten Sie, dass das Gewicht unter der Ziffer 33 «Gesamtgewicht» nicht überschritten werden darf.</p>
14	<p>Fahrzeugprüfung von langsam fahrenden Fahrzeugen (landwirtschaftliche Fahrzeuge / Domizil- Prüfung)</p>	<p>In diesem Schreiben finden Sie alle wichtigen Informationen.</p>
15	<p>Mein Fahrzeug wurde geprüft und weist Mängel auf. Es hat das Resultat «RBV» Reparaturbestätigungsverfahren erhalten.</p> <p>1. Wieviel Zeit habe ich für die Reparatur? 2. Was muss ich unternehmen, wenn diese Zeit nicht genügt?</p>	<p>Grundsätzlich müssen diese Reparaturen innert 14 Tagen erledigt und uns bestätigt werden. Die Fachbetriebe und das Vorgehen finden Sie auf unserer Homepage unter RBV-Nachkontrolle</p> <p>Sollte diese Frist nicht genügen, senden Sie der entsprechenden Prüfstelle bitte eine E-Mail mit einer dokumentierten Begründung (z.B. Beleg für den Lieferrückstand eines Ersatzteils).</p>
16	<p>Wo finde ich meine Prüfstelle?</p>	<p>Unsere Prüfstellen</p>